

Hausordnung der SV Energie e.V.

- Abteilung Rudern -



Wo Menschen miteinander agieren und Sport treiben, ist gegenseitige **Rücksichtnahme und Respekt** notwendig.

Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden.

Zur Gewährleistung eines dauerhaft harmonischen und geordneten Bootshausbetriebes ist von unseren Mitgliedern und unseren Gästen folgendes zu beachten:

- Das Betreten des Vereinsgrundstückes ist den Mitgliedern der SV Energie Berlin gestattet. Gäste können mitgebracht werden, sind herzlich willkommen und sollten kurz vorgestellt werden.
- Die Aufsicht über den Bootshausbetrieb und über die Einhaltung der Hausordnung wird von einem Vorstandsmitglied oder von einem anderen Vereinsmitglied wahrgenommen.
- Jedes Mitglied unterstützt den Hauswart bzw. seinen Vertreter zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und zur Erhaltung des Vereinseigentums.
- Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt für das Eigentum seiner Mitglieder und Gäste keine Haftung.
- Bei privaten Veranstaltungen haftet der Veranstalter für Beschädigungen des Vereinseigentums. Bei Schäden ist der Vorstand unverzüglich zu informieren.
- Das Befahren des Grundstücks mit Motorfahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Der Fahrzeughalter haftet für durch sein Fahrzeug angerichteten Schaden.
- Die Zufahrt muss zur eventuellen Brandbekämpfung freigehalten werden.
- Jede eigenmächtige Veränderung am Vereinseigentum ist untersagt.
- Beim Verbrauch von elektrischer Energie und Wasser ist auf größtmögliche Sparsamkeit zu achten.
- Das Rauchen in der Bootshalle und in allen anderen Vereinsräumen, sowie ihr Betreten mit offenem Feuer sind verboten. Auch auf dem Sattelplatz und Steganlagen sollte man nicht rauchen.
- Die Zubereitung von Heißwasser & warmen Speisen erfolgt nur an der dafür vorgesehenen Kochstelle. Elektrische Geräte dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden.
- Abfälle müssen den Möglichkeiten entsprechend sortiert werden. Sondermüll, wie Farben, Öle und sonstige Chemikalien müssen gesondert entsorgt werden.
- Ball- / Wurfspiele, sowie Radfahren sind auf dem Bootshausgelände nicht gestattet.
- Baden vom Ufer und den Steganlagen geschieht auf eigene Gefahr
- Geräte und Werkzeuge sind nach Gebrauch gereinigt an den dafür zugewiesenen Platz zurück zu bringen.
- Werkstatt und Blechcontainer müssen ständig aufgeräumt bleiben. Es darf kein Unrat abgelegt werden.
- Der Grill ist nach Benutzung abzulöschen und gereinigt an seinen Platz zustellen.
- Das Mitbringen von Tieren ist gestattet, wenn keine Behinderung und Belästigung der Anwesenden erfolgt. Hunde sind auf dem Bootshausgelände und im Gastraum anzuleinen. Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind vom Tierhalter sofort zu beseitigen.

Schlüssel:

- Schlüssel für das Bootshaus werden auf Antrag durch den Vorstand ausgegeben. Eine Weitergabe durch den Schlüsselinhaber ist nicht zulässig. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand bzw. dem Hauswart sofort zu melden.

Übernachtungen:

- Verantwortlich für den Schlafraum ist der Bettenwart. Er/ Sie führt das Übernachtungsbuch.
- Übernachtungen müssen eine Woche vorher beim Bettenwart angemeldet werden. Schlafgäste haben den Schlafraum, sowie den Aufenthaltsraum sauber und ordentlich zu verlassen.
- In den Garderobenräumen darf nicht übernachtet werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.
- Die Übernachtungen sind kostenpflichtig. Die aktuellen Preise findet man auf der Webseite.

Schränke:

- Ausübende Mitglieder haben Anspruch auf eine leihweise Überlassung eines Schrankes.
- Unterstützenden Mitgliedern kann der Hauswart - bei freien Kapazitäten - einen Schrank zuweisen. Die Schränke sind stets verschlossen zu halten und auf den Schränken darf nichts gelagert werden. Der Verein haftet nicht für abhanden gekommene Sachen. An jedem Schrank werden vom Hauswart Nummern und wenn möglich einheitliche Namenschilder angebracht. Verschlossene Schränke, ohne Namenschild, können auf Weisung des Vorstandes geöffnet werden. In den Schränken dürfen weder Lebensmittel, noch brennbare Flüssigkeiten aufbewahrt werden. Ausscheidende Mitglieder haben die Schränke bis zum Tage ihres Austritts zu räumen und das Namenschild zu entfernen.
- Für die Nutzung eines Schrankes wird eine Schrankgebühr erhoben.

Beim Verlassen des Vereinsgrundstücks bitte beachten:

- dass das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind,
- sämtliche Wasserhähne geschlossen sind,
- alle Heizkörper in der Wintersaison auf „1“ gestellt werden,
- alle Fenster verriegelt sind,
- die Türen von Bootshalle, Bootshaus, Werkstatt, Kraftraum und Gartentore geschlossen sind.

Verstöße gegen die Hausordnung können geahndet werden und unter Umständen den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

Berlin, den 18.05.2026

der Vorstand des SV Energie Berlin e.V., Abteilung Rudern

Marco Dörschel, Georg Nagel, Sabine Winkler, Martin Schütze

